Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kommission Bau und Volkswirtschaft

Regierungsgebäude
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Kantonsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 17. November 2021

5000.729
Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidempie (Covid-19-Härtefallgesetz); 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 17. November 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2021 den Entwurf für das Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallgesetz) in 1. Lesung behandelt und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. In der Volksdiskussion sind keine Beiträge eingegangen.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2021 den Entwurf des Covid-19-Härtefallgesetzes in 2. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2021 «Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidempie (Covid-19-Härtefallgesetz); 2. Lesung» mit vier Beilagen

An der Sitzung standen Regierungsrat Dölf Biasotto, Departementssekretär Lukas Gunzenreiner und Daniel Lehmann, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.

B. Erwägungen

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat den Regierungsrat gebeten, auf die 2. Lesung zu prüfen, ob als zusätzliche Anforderung auch ausstehende Zahlungen eines Unternehmens in die Pensionskasse als Ausschlusskriterium in das Gesetz aufgenommen werden können. Einige Fraktionen unterstützten in der Debatte zur 1. Lesung diese Forderung. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen geprüft und begründet in seinem Bericht und Antrag ausführlich, warum eine Aufnahme im Gesetz nicht möglich ist. Die Kommission bedankt sich beim Regierungsrat für diese Abklärungen. Sie kann die Gründe für die Ablehnung nachvollziehen.

Die Kommission möchte zudem auf zwei Änderungen hinweisen, die sie begrüsst:

- Der Kantonsrat hat auf Antrag der Kommission in 1. Lesung die absolute Höchstgrenze für A-fonds-perdu-Beiträge auf höchstens 300‘000 Franken pro Unternehmen festgesetzt. Der Regierungsrat hat diese Grenze in der Zeit zwischen der Verabschiedung des Geschäfts zuhanden des Kantonsrates und der 1. Lesung in der vorläufigen Verordnung ebenfalls auf 300‘000 Franken erhöht. In der Zwischenzeit zeigte sich, dass sich eine vom Bundesrecht abweichende kantonale Höchstgrenze für Härtefallmassnahmen aus verschiedenen Gründen nicht mehr rechtfertigen lässt. Am 6. Juli 2021 hat der Regierungsrat daher die kantonale Covid-19-Härtefallverordnung angepasst und die Höchstgrenzen für Härtefallmassnahmen vollständig aufgehoben.
- Die Bundesversammlung hat im März 2021 das Covid-19-Gesetz (SR 818.102) dahingehend angepasst, dass neu auch Unternehmen, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind oder ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, zum Verfahren zugelassen werden. Bis anhin galt ein Gründungszeitpunkt vor dem 1. März 2020. Damit können auch junge Firmen von den Härtefallgeldern profitieren.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser	sign. Sabrina Baumgartner
Matthias Tischhauser, Präsident	Sabrina Baumgartner, Aktuarin